

Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer und Investitionsneigung

Zahlreiche Pläne zur Korrektur der bestehenden Vermögensverteilung sind in den letzten Jahren vorgetragen worden. Vor kurzem ist nun ein weiteres Modell in die öffentliche Diskussion getreten, dessen Grundzüge sich folgendermaßen skizzieren lassen: ¹⁾ Es wird ein politisch zu fixierender Anteil der Gewinne nach Abzug von Steuern, Unternehmerlohn und Eigenkapitalzins (worin eine Risikoprämie eingeschlossen ist) in Form einer Abgabe an einen überbetrieblichen Fonds überwiesen. Dabei wird den Unternehmern die Möglichkeit eingeräumt zu entscheiden, in welcher Form diese Vermögensumverteilungsabgabe geleistet werden soll. Die Gewinnteile können alternativ in Form von Eigen- und Fremdkapitalteilen oder aber auch in bar an den Fonds entrichtet werden. Im Falle der Barabführung stellt der Fonds die bei ihm eingehenden Mittel wieder dem Investitionsbereich zur Verfügung, indem er sie am Kapitalmarkt placiert. Ober alle eingehenden Mittel fertigt der Fonds Zertifikate aus, die nach einem bestimmten Schlüssel auf die breite Masse der Arbeitnehmer zu übertragen sind. Die Begünstigten werden entweder durch Sparanreize oder durch Verkaufssperren daran gehindert, die auf sie entfallenden Fondsanteile dem Konsum zuzuführen.

Die Grundidee besteht also darin, die pro Periode anfallenden Gewinne überbetrieblich so umzuverteilen, daß an die Stelle der Reduktion der Unternehmersparnis eine vermehrte Ersparnis der Arbeitnehmer tritt, und diese Substitution keine Änderung der monetären Vermögensbildung insgesamt (totale Ersparnis) hervorruft. Eines der in diesem Zusammenhang primär auftauchenden Probleme ist der Einfluß der Änderung der monetären Vermögensbildung auf die reale Vermögensbildung, also die Frage, ob und gegebenenfalls wie weit die Investitionsneigung der Unternehmer von einer Umverteilung der Gewinne tangiert werden kann. Mit der Antwort auf diese Frage ergibt sich dann eine Aussage darüber, welche Beziehungen zwischen solchen Plänen zur Korrektur der Vermögensverteilung und dem Wachstum einer Volkswirtschaft bestehen, jedenfalls soweit das ökonomische Wachstum von der Höhe der Investitionstätigkeit abhängt. Im folgenden Aufsatz wollen wir uns näher mit diesem Problem auseinandersetzen.

I

U ntersuchen wir zunächst ein Argument, das in diesem Zusammenhang immer wieder zu hören ist, daß nämlich eine starke Gewinnreduktion infolge der Erhebung einer Vermögensumverteilungsabgabe für die haftenden Unternehmer wie eine zusätzliche Gewinn-

1) Vgl. dazu: Krelle/Schunck/Siebke: überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer; Bd. I. Tübingen, 1968, Pitz, Karl Heinrich: Korrektur der Vermögensverteilung durch Erhebung einer Abgabe von den Unternehmergewinnen? Diss. Frankfurt/M., 1968.

Steuer wirkt, „ohne daß jedoch das bisherige Risiko verringert wird. Die bisherige Risikoverteilung wird damit einseitig verlagert, die Risikofreudigkeit der haftenden Kapitalgeber herabgedrückt und die unternehmerische Initiative gemindert, . . ." ²⁾

Um dieses Argument in das richtige Licht zu stellen, muß der *Begriff des Risikos* genau abgegrenzt werden. Das unternehmerische Risiko, um das es hier geht, besteht darin, daß durch den Einsatz von Vermögen in einer Unternehmung die Gefahr der Einbuße grundsätzlich gegeben ist; arbeitet die Unternehmung mit Verlust, so entsteht ein Vermögensverzehr. Akzeptiert man diese Begriffsbestimmung, so kann das Risikoargument geradezu in sein Gegenteil verkehrt werden.

Durch eine Umverteilung der Vermögenszuwächse werden nämlich nunmehr die Arbeitnehmer ebenfalls herangezogen, einen Teil des allgemeinen Unternehmerrisikos zu tragen. Die Unternehmer brauchen nun nicht mehr das gesamte Produktionsvermögen alleine zu halten und somit auch die gesamte Last des Risikos für dessen Verlust zu tragen, sondern die NichtUnternehmer beginnen im Maße der auf sie übertragenen Vermögen sich am potentiellen Wagnis zu beteiligen. Sie werden in der Höhe ihres Vermögensanteils an der Haftung für Vermögensverluste beteiligt. Es ist zwar richtig, daß das bisherige Risiko durch eine Umverteilung der Vermögen nicht verringert wird, aber die „einseitige“ Verlagerung, von der oben die Rede ist, kann nur so interpretiert werden, daß sie in Richtung auf die Arbeitnehmer stattfindet. Im Maße dieser Verlagerung von Risiko auf die NichtUnternehmer hin werden die Unternehmer entlastet. "Wenn man also den Zusammenhang zwischen Risiko und unternehmerischer Initiative isoliert betrachtet, so kann das Ergebnis nur sein, daß eine Vermögensumverteilung via gleichmäßigerer Risikoverteilung die unternehmerische Initiative nicht nur nicht vermindert, sondern tendenziell eher verstärkt. Das ergibt sich daraus, daß der Unternehmer nicht mehr das volle Risiko für die Auswirkungen seiner Entscheidungen zu tragen braucht." ³⁾

II

Als wesentlicher Gesichtspunkt muß weiterhin auf die *Investitionsmöglichkeiten* eingegangen werden. Wir gehen davon aus, daß die Durchführung einer Investition von der Investitionsneigung und der Investitionsmöglichkeit abhängig ist. ⁴⁾ Organisiert man die Vermögensumverteilung so, daß der Versuch, die auf die NichtUnternehmer übertragenen Mittel zu konsumieren, unterbleibt, so wird der Investitionsfonds in voller Höhe aufrechterhalten. Die gesamtwirtschaftliche Ersparnis bleibt gleich, so daß die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmer insgesamt in keiner Weise beschnitten werden.

Geht man darüber hinaus so weit, den einzelnen Unternehmern die Wahl freizustellen, in welcher Form sie die Gewinnanteile an den Fonds abführen wollen — also als Eigenkapital, Fremdkapital oder in bar —, so wird nicht nur nicht der gesamtwirtschaftliche Investitionsfonds beschnitten, sondern darüber hinaus können jedem einzelnen Unternehmer seine Investitionsmittel in voller Höhe erhalten bleiben, sofern er nur die an den Fonds abzuführenden Gewinnanteile als Eigen- oder Fremdkapital wieder hereinnimmt. Jeder Unternehmer kann die umzuverteilenden Beträge in seinem eigenen Betrieb belassen und sie zur Finanzierung seiner Investitionen verwenden. Die Investitionsmöglichkeit wird davon in keiner Weise berührt. Es findet dann praktisch nur eine „Um-

2) Spiegelhalter, F.: Eigentumsbildung. Pläne und Möglichkeiten. Neuwied, Berlin, Darmstadt, 1959. S. 42/43.

3) In welchem Maße die Mitbestimmungsforderung der Arbeitnehmer durch eine Risikoverlagerung dieser Art unterstützt wird, kann an diesem Ort nicht untersucht werden.

4) Vgl. Jürgensen, H.: Die Auswirkungen des Leber-Planes auf die Außenwirtschaft. In: Leber-Dokumentation III, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Frankfurt, 1965.
Ehrlicher, "W.: Die Wirkungen der Unternehmungsteuern auf Investitionen, Gewinne und Löhne. Finanzarchiv. N.F., Bd. 18, 1957/58.

buchung auf dem Kapitalkonto" statt.⁵⁾ Hinter den Kapitalpositionen stehen andere Personenkreise, es erfolgt nur ein „Tausch der Finanziers".⁶⁾

Wird die Vermögensumverteilung in dieser Weise realisiert, so wird die Analogie zwischen Vermögensverteilungsabgabe und Gewinnsteuer in einem ganz wesentlichen Punkt durchbrochen. Bei der Gewinnsteuer ist weder die Wiederverausgabung der Steuermittel selbst sicher, noch ist die Art der möglichen Wiederausgabung bekannt. Außerdem gehen die Entzugseffekte der Gewinnbesteuerung der Verausgabung zeitlich voraus, so daß es also tatsächlich zu Liquiditätsverminderungen in den einzelnen Unternehmen kommt.⁷⁾

Mit der Vermögensumverteilungsabgabe gehen im Gegensatz dazu keinerlei unerwünschte Entzugseffekte einher, soweit die freie Wahl der Überweisungsart zugestanden wird. Zum Entzug von Liquidität kann es nur kommen, wenn es vom Unternehmer gewollt wird, wenn er nämlich die Mittel freiwillig in bar an den Fonds abführt.

Als Ergebnis kann man also feststellen, daß die Investitionstätigkeit durch die Umverteilung nicht tangiert wird, soweit man die Investitionsmöglichkeiten im Auge hat. Diese werden unter Beachtung der oben gemachten Voraussetzungen nicht beschnitten, so daß das Investitionsvolumen nicht verringert zu werden braucht. *Wiegmann* weist mit Recht darauf hin, daß, soweit die Mittel im Betrieb verbleiben, sie in bezug auf die Investitionsfinanzierung der Selbstfinanzierung sehr nahe kommen.⁸⁾

III

ooweit sich nun durch die Andersverteilung der Vermögen eine Substitution von Selbst- durch Fremdfinanzierung ergibt, wendet *Littmann* ein, daß durch diesen Vorgang der *Zinsaufwand* erhöht würde,⁹⁾ woraus sich eine Beeinträchtigung der *Investitionsneigung* ergeben könnte. Diesem Argument können wir nicht zustimmen. Selbstverständlich muß auch bei der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich mit einem kalkulatorischen Zins gerechnet werden,¹⁰⁾ der ebenso dem landesüblichen Marktzins entspricht wie der, der für Fremdkapital zu zahlen ist. Für die Unternehmung ergibt sich also insgesamt kein erhöhter Zinsaufwand, sondern die für die Nutzung des Kapitals zu zahlenden Kosten fließen nunmehr nur in einer anderen Zusammensetzung ab: die neuen Vermögensbesitzer werden an den Zinszahlungen beteiligt, mit anderen Worten, die Besitzeinkommensverteilung ändert sich,¹¹⁾

Gewiß kann auch die Annahme nicht aufrechterhalten werden, daß die Investitionen ausschließlich eine Funktion zukünftig erwarteter *Gewinne* sind. So ist beispielsweise das Investitionsvolumen auch abhängig vom Wachstum der Bevölkerung und vom technischen Fortschritt. Geht z. B. die Zielsetzung einer Unternehmung dahin, mindestens den erreichten Marktanteil aufrechtzuerhalten, so zwingt der technische Fortschritt ständig zu Rationalisierungs- und Automatisierungsinvestitionen, da die Stellung des Unternehmens am Markt erheblich davon abhängt, daß die Produktionsmittel den technischen Erfordernissen der Zeit entsprechen.¹²⁾ Insofern ist der Unternehmer auch

5) Cassier, S. C.: Der Streit um das Miteigentum der Arbeitnehmer. Frankfurt/M. 1960.

6) Jürgensen, H.: Die Auswirkungen, a.a.O., S. 159/160.

7) Vgl. zu dieser Problematik beispielsweise Ehrlicher: Die "Wirkungen der Unternehmungsteuern, a.a.O., S. 379 ff.

8) Wiegmann, H.: Probleme der Eigentumsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Pläne zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs erwerbswirtschaftlicher Unternehmen. Dissertation. Münster. 1959. S. 156.

9) Littmann, Konrad: Ober einige Zwangsläufigkeiten der Vermögensverteilung in der Marktwirtschaft. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 113. Bd. 2. H. 1957. S. 216.

10) Preiser, Erich: Theoretische Grundlagen der Vermögenspolitik. In: Leber, G., Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Dok. III., a.a.O., S. 36.

11) Vgl. Jürgensen, H.: Die Auswirkungen, a.a.O., S. 160. 12) Vgl. Stopp, Konrad: Einkommen und Eigentum. In: Christ und Eigentum. Symposium. Hamburg. 1963, S. 85.

dann gezwungen zu investieren, wenn seine Gewinne zurückgehen, will er seinen Marktanteil nicht gefährden.

Wesentliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch nicht nur dem Punkt zu, daß der Gewinn überhaupt sinkt, sondern die Frage ist, aus welchen Gründen das der Fall ist. In dem vorliegenden Modell verringert sich der Gewinn, der in den Unternehmungen erzielt wird, nicht, sondern es vermindert sich nur der Anteil, den die bisherigen Eigentümer daran erhalten. Dafür werden nunmehr auch die Arbeitnehmer an einem Teil dieser Gewinne beteiligt. Es liegt also nur eine andere Verteilung von Unternehmensergebnissen gleichbleibender Höhe vor. Das aber ist ein ganz anderer Fall als der, in dem die in der Unternehmung anfallenden Gewinne insgesamt sinken, weil der Absatz zurückgeht.

Soweit die Investitionen eine Funktion des Absatzes sind, werden die Unternehmer die Investitionstätigkeit einschränken, wenn Umsatzrückgänge sich in Gewinnminderungen niederschlagen. Die Verringerung der Gewinne aber steht hier nicht im Vordergrund, sondern sie ist nur eine Begleiterscheinung der vorausgegangenen rückläufigen Entwicklung des Umsatzes. Diese rückläufige Entwicklung ist wiederum Ausdruck dafür, daß nicht länger Produkte in bisheriger Menge nachgefragt werden, und daher auch der Produktionsapparat auf die Dauer eingeschränkt werden kann; oder aber auch dafür, daß zwar nicht der Absatz sich absolut vermindert, sondern nur nicht mehr die gewohnten Zuwachsraten aufweist. In diesem Fall wird der Produktionsapparat nicht mehr in der gewohnten Weise ausgedehnt werden. In beiden Fällen kommt es also zu einem Nachlassen der Investitionstätigkeit.

Man kann aber in einem solchen Fall nicht einfach davon sprechen, daß die verringerte Investitionstätigkeit eine Folge verminderter Gewinne ist, sondern die Unternehmer werden sich fragen, warum die Gewinne zurückgehen. Im Vordergrund ihres Interesses steht das auslösende Moment für diese Tatsache, die Absatzentwicklung. Die Investitionstätigkeit ist in diesem Fall also eine Funktion des Absatzes.

In dem von uns zu untersuchenden Modell jedoch kann von einer rückläufigen Absatzentwicklung nicht ausgegangen werden. Betrachten wir den aggregierten Sektor Unternehmungen, so ergibt sich, daß die von den anderen Sektoren ausgehende Nachfrage durch die Umverteilung nicht verändert wird. Von hier aus sind also keine negativen Einflüsse auf die Nachfrage der Unternehmer nach Investitionsgütern gegeben.

Unter der Annahme, daß die Unternehmer das Gewinnmaximum anstreben, gebietet es sich für sie, das Investitionsvolumen voll aufrechtzuerhalten. Nur wenn sie ihre Investitionstätigkeit nicht verringern, erzielen sie weiterhin dieses Maximum. Daß ein gewisser Prozentsatz der Gewinne umverteilt wird, berührt dieses Ergebnis ja nicht. Denn die Umverteilung erfolgt auch im Falle der Erzielung eines geringeren Unternehmensergebnisses. Die absolute Nettogewinngröße also, die endgültig dem Unternehmer selbst zufließt, ist im Falle nicht verminderter Investitionstätigkeit höher als wenn Investitionseinschränkungen vorgenommen werden¹³⁾. Auch unter diesem Blickwinkel gibt es daher kein rationales Argument dafür, daß die Unternehmer auf eine Vermögensumverteilung der beschriebenen Art mit einer verringerten Investitionsgüternachfrage reagieren werden¹⁴⁾.

Unterstellen wir außerdem einmal, die Korrektur der Vermögensverteilung würde in einer Periode der *Vollbeschäftigung* eingeleitet. Die Frage ist, ob angenommen werden kann, daß in dieser konjunkturellen Situation die Investitionsneigung weniger von einer Redistribution der Vermögen tangiert wird als in Zeiten unterbeschäftigter Kapazitäten. Nach *Ehrlicher* ist der für die Vollbeschäftigung charakteristische Investitionstyp die Sub-

13) Dabei wird eine proportionale Ausgestaltung der Vermögensumverteilungsabgabe unterstellt.

14) Vgl. zu diesem Punkt auch: Preiser, E.: Theoretische Grundlagen, a.a.O., S. 36.

stitutionsinvestition¹⁵). Da die für die „üblichen Erweiterungsinvestitionen“ notwendigen Arbeitskräfte nicht vorhanden sind, werden die bisher verwandten Verfahren durch kapitalintensivere substituiert. Die Unternehmer unterliegen einem gewissen Zwang, diese Investitionen durchzuführen, wobei dieser Zwang sowohl von der Nachfrage wie von der Kostenentwicklung ausgeht.

Ehrlicher ist der Ansicht, daß in einem solchen Falle die Investitionsneigung selbst von einer Gewinnbesteuerung kaum berührt wird, da das Gewinnmotiv hinter solchen Investitionen „nur in einem ganz allgemeinen Sinne“ stünde¹⁶). Die Investitionsbereitschaft würde sogar von einsetzenden restriktiven Maßnahmen der Zentralbank zunächst nicht berührt, da Auftragsbestände, Lieferfristen und ähnliches die Investitionen als rentabel erscheinen ließen. Daß spätere negative Auswirkungen auf die Investitionsneigung stattfinden können, wird nicht für unmöglich gehalten, da ja auch die Investitionsmöglichkeiten beschnitten werden durch die restriktive Politik der Zentralbank.

Ist man bereit, der Auffassung zu folgen, daß eine Gewinnbesteuerung mit den mit ihr verbundenen Entzugseffekten, die von restriktiven Notenbankmaßnahmen begleitet wird, in einer vollbeschäftigten Wirtschaft die Investitionsneigung kaum beeinträchtigt, so darf das noch eher für die Erhebung einer Vermögensumverteilungsabgabe angenommen werden. Wir haben gesehen, daß durch diese Erhebung keinerlei Entzugseffekte, selbst nicht vorübergehende Liquiditätsabzüge stattzufinden brauchen, es sei denn, sie wären von den Unternehmern selbst gewollt. Daraus kann man folgern, daß die unternehmerische Investitionsneigung weniger tangiert wird als das durch die Gewinnbesteuerung möglich sein könnte. Es kann nicht als erwiesen gelten, sondern ist letztlich eine Frage des empirischen Experiments, aber es erscheint als möglich, daß in Zeiten vollbeschäftigter Kapazitäten die Unternehmer nicht dazu neigen werden, die Einführung einer Vermögensumverteilungsabgabe mit Investitionseinschränkungen zu beantworten¹⁷).

Erwähnt werden muß außerdem, daß kurzfristig gesehen eine sofortige negative Reaktion der Investitionstätigkeit auf die Einführung der Vermögensumverteilungsabgabe als weniger wahrscheinlich deshalb angesehen werden muß, weil dem Investitionsvolumen eine gewisse *Eigendynamik* innewohnt. Diese ist einmal technisch, zum anderen juristisch bedingt. So kann man davon ausgehen, daß in der Regel einmal begonnene Investitionsprozesse nicht ohne Verluste abgebrochen werden können, da in vielen Fällen nur zum Teil aufgebaute Kapazitäten überhaupt nicht in den Produktionsprozeß eingliedert werden können. Das in solche Anlagen investierte Kapital läßt sich nur dann noch verzinsen, wenn der Investitionsprozeß abgeschlossen wird, was eine bestimmte Zeit in Anspruch nimmt.

Andererseits werden aber auch die Verträge, die die Bestellung der Investitionsgüter betreffen, häufig schon einen gewissen Zeitraum vor Beginn der Durchführung der Investition abgeschlossen. Auch solche Vereinbarungen lassen sich in der Regel nicht so ohne weiteres rückgängig machen. Dieses Argument wird allerdings insofern eingeschränkt, als die Ankündigung der Erhebung einer Vermögensumverteilungsabgabe ihrer tatsächlichen Erhebung zeitlich vorausgehen wird¹⁸). Die Unternehmer sind somit in der Lage, je nach der Länge dieses Zeitraums bereits vorausschauend ihre Investitionspläne auf diesen Fakt abzustellen. Je kürzer also der Abstand zwischen der Ankündigung von Maßnahmen zur Vermögensumverteilung und ihrer Durchführung ist, um so weniger wird die Investitionstätigkeit kurzfristige Reaktionen auf die Maßnahmen hin zeigen. Diese Argumentation läßt sich in dieser Einschränkung jedoch auch nur für das erste Glied der Kette der periodischen Vermögensumverteilung verwenden.

15) Vgl. Ehrlicher, W.: Die Wirkungen der Unternehmungsteuern, a.a.O., S. 356 ff.

16) Ehrlicher, daselbst, S. 387.

17) Siehe dazu auch: Molitor, Bruno: Vermögensverteilung als wirtschaftspolitisches Problem. Tübingen, 1965. S. 134.

18) Oberhauser, Alois: Finanzpolitik und private Vermögensbildung. Köln und Opladen. * Auflg., 1963, S. 71.

IV

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Investitionstätigkeit durch eine Umverteilung der Vermögen tangiert wird, darf das folgende — vielleicht entscheidende — Argument nicht vergessen werden. Die traditionelle Betrachtungsweise des Problems „Investitionstätigkeit in Abhängigkeit vom Gewinn“ geht von der Form der Unternehmung aus, in der der Unternehmer das Eigenkapital selbst einbrachte und außerdem die Leitung des Unternehmens übernahm. Es handelt sich dabei um den sogenannten Eigentümer-Unternehmer. Inzwischen ist dieser Typ jedoch in der Regel nur noch in kleinen und mittleren Betrieben zu finden. Die großen Unternehmungen dagegen werden zumeist in der Form der Kapitalgesellschaft geführt, bei der das Publikum als Kapitalgeber fungiert. Diese Publikumsgesellschaften werden von den Managern geleitet, die Angestellte der Gesellschaft sind und als solche ein Arbeitseinkommen beziehen, ohne in der Regel eigentumsmäßig beteiligt zu sein¹⁹⁾.

Bei diesen *Manager-Unternehmern* ist nun jedoch eine weitgehende Lösung der Unternehmerfunktion vom persönlichen Vermögensbesitz, vom Eigentum an der Unternehmung festzustellen. Das Investitionsmotiv ist hier nicht mehr, ein möglichst großes Privatvermögen anzuhäufen, sondern es stehen ganz andere Motive im Vordergrund. „Reizvoll ist für eine unternehmerisch begabte Persönlichkeit, einen Betrieb aufzubauen und zu leiten, Menschen zu führen, Güter zu produzieren, deren Qualität gerühmt wird, kurz, eine geachtete Stellung in der Wirtschaft einzunehmen“²⁰⁾. Ähnlich *Galbraith*, wenn er davon spricht, daß Ansehen und Macht heute nicht mehr automatisch den Reichen zufallen, sondern „weit mehr den Männern ..., die ohne Rücksicht auf persönlichen Reichtum in der Produktion stehen und den Produktionsprozeß dirigieren“²¹⁾; und wenn davon die Rede ist, daß „wohl nicht viele Geschäftsleute und Unternehmer behaupten wollen, daß sie wegen ungenügender finanzieller Anreize nicht ihr Bestes herzugeben bereit seien. Der typische Manager unserer Zeit macht seinen Weg nach oben, indem er dafür sorgt, daß er über die Köpfe seiner Kollegen hinweg befördert wird. Dabei würde es seine Chancen nur verschlechtern, wenn er in den Verdacht käme, daß er sich vor der Arbeit drücke, weil ihm etwa die Steuern zu hoch sind. Man erwartet von ihm, daß er seiner Firma nach Kräften dient, und für gewöhnlich tut er das auch“²²⁾.

Dem Manager kann es relativ gleichgültig sein, an welchen Personenkreis die von ihm erwirtschafteten Gewinne fließen, solange ihm die Mittel weiterhin für die Durchführung von Investitionen zur Verfügung stehen. Und das liegt in dem hier betrachteten Modell in der Hand des Managers selbst. Er ist es, der entscheidet, ob die an den Fonds zu überweisenden Mittel im Betrieb als Eigen- oder Fremdkapital verbleiben oder nicht. Seine Investitionsmöglichkeiten werden durch diesen Vorgang nicht berührt, wenn er nicht ausdrücklich sich selbst anders entscheidet, indem er die Mittel bar an den Fonds abführt. Die Investitionsentscheidungen werden also kaum daran orientiert werden, wer Inhaber der Gesellschaftsanteile ist, sondern hier stehen Finanz- und Marktüberlegungen obenan²³⁾.

Die Manager-Unternehmer werden also ihre Investitionspolitik eher an den Auftragsengängen ausrichten als die Eigentümer-Unternehmer. Wenn insgesamt steigende Bruttogewinne eine Erweiterungsinvestition als ratsam erscheinen lassen, so werden sie diese durchführen und die Entscheidung nicht dadurch beeinträchtigen lassen, daß die

19) Vgl. auch Molitor, B.: Vermögensverteilung, a.a.O., S. 29 ff.

20) Fohl, Carl: Ober die Möglichkeit einer Beeinflussung der Vermögensbildung und ihrer Verteilung. Finanzarchiv, N. F., Bd. 19, 1958/59, S. 145.

21) Galbraith, John K.: Gesellschaft im Oberfluß. München/Zürich. 1958. S. 108.

22) Galbraith, daselbst, S. 95.

23) Vgl. Leber: Dokumentation L, a.a.O., S. 162.

den bisherigen Kapitalgebern zufließenden Nettogewinne infolge einer anderen Verteilung der Bruttogewinne sinken, eine Auswirkung, von der sie selbst nicht betroffen werden²⁴).

Wenn wir aber annehmen müssen, daß die Manager-Unternehmer sich in ihrer Investitionstätigkeit nicht durch die Erhebung einer Vermögensumverteilungsabgabe beeinflussen lassen, so geht davon auch ein Zwang auf die Eigentümer-Unternehmer aus. Machen die Manager ihre Investitionsüberlegungen abhängig von Markt- und Finanzüberlegungen, vom technischen Fortschritt, so wird ein Großteil aller Investitionen von einer Vermögensumverteilung nicht betroffen, da den Kapitalgesellschaften in unserem Wirtschaftssystem eine große Bedeutung zukommt. In diesem Fall aber können sich die Eigentümer-Unternehmer auf die Dauer nicht dem Zwang zur Investition entziehen. Wollen sie ihre Marktanteile halten, so werden sie durch die Investitionstätigkeit der Managerkonkurrenten veranlaßt, ihre Investitionen aufrechtzuerhalten. Lassen sie sich durch eine Umverteilung der Vermögen dazu - verleiten, ihr Investitionsvolumen einzuschränken, so ist der Zeitpunkt abzusehen, an dem sie in den submarginalen Bereich gelangen werden und aus dem Markt ausscheiden müssen²⁵). Die von den managergeleiteten Kapitalgesellschaften ausgehende Dynamik schlägt auf den Sektor der eigentümergeleiteten Unternehmungen durch.

V

Die bisher vorgetragenen Argumente zum Problem der Auswirkung der Redistributionspolitik auf das gesamtwirtschaftliche Investitionsvolumen begünstigen den Schluß, daß die Investitionstätigkeit keine Reaktion auf die Erhebung einer Vermögensumverteilungsabgabe zu zeigen braucht. Es schließt sich die Frage an, ob andere Momente gleichwohl negative Auswirkungen vermuten lassen könnten. Wir führten bereits die Auffassung *Jürgensens* an, daß sich die langfristig eingespielte Selbstfinanzierungsrate durch einen hohen Grad *psychologischer Starrheit* auszeichnet, daß eine Reduktion derselben unvermeidbar die Investitionsneigung der Unternehmer tangieren müsse.

Dazu ist folgendes festzustellen: Wir hatten oben gesehen, daß die Umverteilungskaktion die Investitionsmöglichkeiten und darüber hinaus die Liquidität jeder Unternehmung nicht zu beschneiden braucht, sofern die Wahlmöglichkeit zugestanden wird, die Abgabe in bar oder als Fremd- oder Eigenkapital zu überweisen. Das heißt aber, daß der faktischen Wirkung nach die Selbstfinanzierungsrate nicht eingeschränkt wird, es sei denn, die Unternehmer bevorzugen freiwillig die Barlösung. Man wird zwar zweckmäßigerweise nicht mehr von Selbstfinanzierung sprechen, wenn beispielsweise die Fremdkapitallösung gewählt wird, aber die Mittel bleiben nach wie vor im Betrieb und stehen der Finanzierung zur Verfügung; es ergibt sich so die gleiche Wirkung in bezug auf die Investitionsfinanzierung wie bei der Selbstfinanzierung.

Es läßt sich aber wohl kaum von der Hand weisen, daß Unternehmer existieren, die auf eine Vermögensredistribution trotz aller angeführten Argumente mit einer Verringerung ihrer Investitionstätigkeit reagieren werden. Das kann der Fall sein, wenn die Unternehmer mit zunehmendem Einfluß des Fonds rechnen müssen²⁶). Obwohl sich hinsichtlich der Investitionsmöglichkeiten keine Änderung zu der Situation ohne Umverteilung ergeben muß, werden durch die Redistribution neue Kapitalgeber am Unternehmen beteiligt. Das bedeutet eine *Einschränkung der unternehmerischen Freiheiten*.

24) Vgl. auch dazu: Fohl, C.: Ober die Möglichkeit, a.a.O., S. 145 ff. Ders.: Das Steuerparadoxon. Finanzarchiv, N. F., Bd. 17, 1956/57, S. 37. Littmann, K.: Ober einige Zwangsläufigkeiten, a.a.O., S. 218 ff. Oberhauser, A.: Finanzpolitik, a.a.O., S. 68. Klüber, Franz: Eigentumstheorie und Eigentumpolitik. Osnabrück, 1962. S. 353.

25) Vgl. Molitor, B.: Vermögensverteilung, a.a.O., S. 135.

26) Vgl. auch Preiser, E.: Theoretische Grundlagen, a.a.O., S. 36.

In dem Maße, in dem die Fondsleitung Einfluß auf die Unternehmerentscheidungen zu gewinnen vermag, in diesem Maße wird der Einfluß der bisherigen Eigentümer zurückgedrängt, und das kann sich negativ in der Investitionsneigung niederschlagen. Das wird um so mehr der Fall sein, einmal je höher die Gefahr tendenziell steigenden Fremdeinflusses auf die Unternehmung überhaupt eingeschätzt wird, zum anderen je vollständiger die jetzigen Vermögensbesitzer die davon ausgehenden Wirkungen antizipieren. Diese gedankliche Vorwegnahme der in der Zeit zunehmenden Umstrukturierung der Herrschaftsverhältnisse in der Unternehmung kann die Erwartungen der Unternehmer stark beeinflussen. Sie kann dazu führen, daß ein Teil der Unternehmerschaft die Investitionen fühlbar reduziert.

Andererseits kann jedoch auch die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß es Typen von Unternehmern gibt, die auf die Vermögensredistribution mit verstärkter Aktivität reagieren, um die eingetretenen Gewinnminderungen ganz oder wenigstens zu einem Teil zu kompensieren²⁷⁾.

Oberhäuser äußert zudem die Ansicht, daß in den vergangenen Jahren die Selbstfinanzierung eine Höhe erreicht habe, die erwarten ließe, daß sich eine Umverteilung ohne negative Auswirkungen auf das "Wachstum vollziehen könne; die Unternehmer investierten auch bei geringeren Gewinnraten²⁸⁾.

Letzten Endes handelt es sich bei diesem Problem auch um eine Frage der Einstellung der Unternehmer sozialen Fragen und der Arbeit gegenüber. Je konservativer die Einstellung der Unternehmer zur Vermögensverteilung ist, um so eher können psychologische Momente dahin wirken, daß sich ihre Investitionsneigung verringert. Je weniger die Zielsetzung der Anhäufung eines großen Privatvermögens im Vordergrund steht, sondern die Freude an unternehmerischer Tätigkeit, um so weniger wird sie berührt werden. Es ergibt sich hier ein Ansatzpunkt für aufklärerische und erzieherische Maßnahmen. Welchen Erfolg ein Bewußtmachen der Auswirkungen verringerter Investitionstätigkeit für den einzelnen haben kann, inwieweit sich solche „traditional verankerten Eigentumsvorstellungen“²⁹⁾ abbauen lassen, können wir nicht untersuchen. Auf jeden Fall kann ein Versuch in dieser Richtung die Umverteilung nur begünstigen. Allerdings ergeben sich einige Zweifel an der Effektivität solcher Maßnahmen.

Wägt man die Argumente, die für und gegen eine Verringerung der Investitionsneigung sprechen, gegeneinander ab, so sind wir der Meinung, daß den für eine Aufrechterhaltung des Investitionsvolumens sprechenden Argumenten mehr Gewicht zukommt als den dagegen anzuführenden. Es erscheint als weniger wahrscheinlich, daß ein ins Gewicht fallender Teil der Unternehmerschaft derart starke Aversionen gegen eine Andersverteilung der Vermögen entwickelt, daß er seine Investitionstätigkeit ganz einstellt oder einschränkt und damit sein Ausscheiden aus dem Markt in die Wege leitet. Ein solches Ausscheiden aber wird dann wahrscheinlich, wenn man berücksichtigt, daß der im heutigen Wirtschaftsleben den Ton angegebende Unternehmertyp der Manager ist, dessen Investitionsmöglichkeiten nicht beschnitten werden, und der daher seine Investitionspläne realisieren dürfte. Es ist kaum einzusehen, daß ein merklicher Teil der Unternehmer seine gesamte unternehmerische Existenz auf das Spiel setzt, um eine Vermögensumverteilung zu verhindern, deren Auswirkungen vorerst noch kaum seinen Lebensstandard reduzieren. Es darf auch nicht die Möglichkeit übersehen werden, daß im Falle genügend großer Wettbewerbsintensität im Kampf um den Marktanteil mögliche Reduktionen von Investitionen durch verstärkte Investitionen anderer, dynamischerer Unternehmer ausgeglichen werden.

27) Vgl. Klüber, F.: Eigentumstheorie und Eigentumspolitik, a.a.O., S. 353.

28) Siehe Oberhäuser, A.: Vermögensbildung, a.a.O., S. 14, und derselbe: Neue Wege zu einer breiteren Vermögensverteilung, *Ordo Socialis*, 7. Jg. 1959/60, S. 42.

29) Jürgensen, H.: Die Auswirkungen, a.a.O., S. 160.

Obwohl also unserer Meinung nach mehr dafür spricht, daß die Investitionsneigung im großen und ganzen aufrechterhalten wird, kann natürlich trotzdem nicht von der Möglichkeit abstrahiert werden, daß es infolge von Antizipationen des im Laufe der Zeit wachsenden Fremdeinflusses zu gewissen Reduktionen des Investitionsvolumens kommen kann. Die beschriebene Art, eine Umverteilung der Vermögen auf überbetrieblichem Wege mittels der Erhebung einer Abgabe von den Unternehmergewinnen zu erreichen, würde also tendenziell zu einer nachlassenden Investitionstätigkeit und somit der Richtung nach zu einem *verminderten ökonomischen Wachstum* führen, Damit würde eines der in der öffentlichen Diskussion im allgemeinen sehr hoch gewichteten Ziele beeinträchtigt werden: die Verfolgung eines ausreichend hohen, stetigen, positiven Wachstums.

VI

Wenn wir uns abschließend fragen, welche *Lösungsmöglichkeiten* sich für diesen Zielkonflikt anbieten, so müssen wir uns an dieser Stelle mit ersten groben Andeutungen begnügen. Zunächst ist dabei festzustellen, daß Investitionsanreize³⁰⁾ seitens des *Staates* ein sehr problematisches Mittel sind. Sie nämlich führen zu einem neuen anderen Zielkonflikt. Die hier analysierte Methode der Korrektur der Vermögensverteilung stellte darauf ab, die Vermögensbildung innerhalb des privaten Sektors umzustrukturieren, die Vermögensbildung der Arbeitnehmer auf Kosten der der Unternehmer auszudehnen. Führt diese Umschichtung zu einer Beeinträchtigung der realen Vermögensbildung überhaupt, und finanziert der Staat die Aufrechterhaltung des Investitionsvolumens, so wird er den Unternehmern erhebliche finanzielle Zuschüsse (in welcher Form auch immer) zukommen lassen müssen. Es müssen also entweder andere Staatsausgaben vernachlässigt oder der Gesellschaft neue Steuern auferlegt werden. Im ersten Fall führt also die Vermögensumverteilung zu einer verminderten staatlichen Aktivität, die sich mit dem ursprünglich angestrebten Konzept nicht vereinbaren läßt. Im zweiten Fall läßt sich vermuten, daß der Staat die Steuern kaum primär den Unternehmungen oder den Unternehmern aufbürden kann, da deren Investitionsneigung ja gerade gestärkt werden soll. Er muß also hauptsächlich die Masse der Arbeitnehmer höher besteuern, die in diesem Fall also ihre eigene angehobene Vermögensbildung auf Umwegen finanzieren. Auch das kann nicht das zu verfolgende Konzept sein.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit ist darin zu sehen, daß das Maß der Umverteilung von vornherein auf ein Niveau zurückgeschraubt wird, von dem keine ernsthafteren Einbrüche der Investitionsneigung zu erwarten sind: 1. Es läßt sich der Umverteilungssatz selbst begrenzen oder 2. man beschränkt sich auf die Gewinnumschichtung ausschließlich bei Großunternehmen³¹⁾. Abgesehen davon, daß sich aus der Konstruktion des Falles (2) wiederum erhebliche Probleme ergeben³²⁾, muß festgestellt werden, daß sich eine solche *quantitative Reduktion* der Gewinnredistribution grundsätzlich nicht mit dem Ziel der Herstellung einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung vereinbaren läßt. Geht man nämlich von diesem Ziel aus und berücksichtigt zugleich, daß die Unternehmer heute einen erheblichen absoluten Vorsprung im Produktionsmittelbesitz innehalten, so müßten mindestens mehr als 50 vH der pro Periode anfallenden Vermögenszuwächse auf die Arbeitnehmer umgeschichtet werden, um diesen Vorsprung zu vermindern. Würden daher aus Furcht vor einer Beeinträchtigung der Investitionsneigung weniger als 50 vH der periodenweise entstehenden Vermögenszuwächse umverteilt — weil nämlich ein

30) Siehe Krelle/Sdiunck/Siebke: Überbetriebl. Ertragsbetlg., a.a.O., S. 84.

31) daselbst, S. 202.

32) 2. B. die "Wirkungen von Rentabilitätsknicken, die daraus erwachsen, daß ein Teil der Unternehmen von Gewinnumverteilungen betroffen werden, ein anderer Teil hingegen nicht. Oder auch: die ordnungspolitische Rechtfertigung für eine solche mehr oder minder willkürliche Abgrenzung der zu belastenden Unternehmen.

Großteil aller Unternehmen von der Aktion ausgenommen wäre und/oder der Satz auf eine „ungefährliche“ Höhe festgesetzt würde —, so müßte der heute bestehende absolute Vermögensvorsprung der Unternehmer immer größer werden.

Als wenig praktikabel erscheint auch der Versuch, die aus der Wahl eines effektiven Umverteilungssatzes resultierenden und zur Verminderung der Investitionsneigung führenden Schockwirkungen dadurch zu vermindern, daß zunächst eine niedrige Höhe des Redistribuktionssatzes festgesetzt und dieser allmählich angehoben wird, wodurch der Strukturwandel sich langsamer vollziehen soll³³). In diesem Fall muß in Erwägung gezogen werden, daß von der periodischen Steigerung des Vermögensumverteilungssatzes eine ständige, lang anhaltende Verdüsterung des ökonomischen Horizontes ausgehen kann, die möglicherweise auf Jahre hinaus, während der gesamten Dauer des Strukturwandels die unternehmerische Initiative bremst, da ständig ein **Teil** der Unternehmerschaft sich gegen die eintretende Umstrukturierung der Herrschaftsverhältnisse stemmen wird.

Soweit der Verfasser sieht, läßt sich aus den hier angedeuteten Schwierigkeiten folgender Schluß ziehen: Geht das wirtschaftspolitische Ziel dahin, die Verteilung der Produktionsvermögen nicht marginal, sondern wirklich fundamental zu ändern, soll aber aus dieser Umverteilung nicht eine Verringerung der Investitionsquote mit Tendenz zur Verringerung des ökonomischen Wachstums resultieren, so kann das nur gelingen, wenn die Änderung des Verteilungsprozesses mit einer *Änderung des Entscheidungsprozesses* kombiniert wird.

Wenn eine gesellschaftspolitisch erwünschte Umverteilung der Gewinne dazu führt, daß die Unternehmer ausschließlich aus Herrschaftsgründen³⁴) eine gesellschaftspolitisch unerwünschte Investitionspolitik betreiben, so kann zur Vermeidung dieses Konflikts konsequenterweise nur — wenn zentralverwaltungswirtschaftliche Lenkungssysteme abgelehnt werden — das System der Alleinbestimmung der Unternehmer transformiert werden in ein System der *Mitbestimmung*, in dem die unternehmerischen Entscheidungen demokratisch kontrolliert werden können.

Es ist hier ein Schulbeispiel dafür gegeben, daß ein System mit Mitbestimmung der Arbeitnehmer qualitativ andere Entscheidungen trifft als ein System der Alleinbestimmung der Unternehmer. Denn in der hier gegebenen Situation müßten sich die Arbeitnehmer aus rationalen Motiven für die Aufrechterhaltung des Investitionsvolumens entscheiden, die Investitionsneigung und damit das wirtschaftliche Wachstum würden nicht beeinträchtigt.

Daraus läßt sich die Folgerung ziehen, daß die Umwandlung des Herrschaftsverhältnisses in den Unternehmungen sich nicht isoliert von der Vermögensseite, sondern nur kombiniert mit einer Änderung von der Entscheidungsseite her durchführen läßt.

33) Vgl. Pitz, K. H.: Korrektur d. Vermögensvertlg., a.a.O., S. 163.

34) denn unter allein (im Sinne von Gewinnmaximierung mit Tendenz Zur Maximierung des Sozialprodukts) rationalen Aspekten könnte und dürfte sich an ihrer Investitionspolitik nichts ändern — wie gerade dieser Aufsatz beweisen soll.